

RAK

Rechtsanwaltskammer
Berlin

**Beschlüsse der
Kammerversammlung 2021
im schriftlichen Verfahren**

Beschlüsse der Kammerversammlung 2021 im schriftlichen Verfahren

Die pandemiebedingt schriftlich durchgeführte Abstimmung zu den Anträgen endete am 4. März 2021, 24:00 Uhr. Insgesamt gingen 675 Abstimmbögen bei der Rechtsanwaltskammer Berlin ein, was einer Beteiligung von 4,6 % entspricht. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Antrag 1:

Entlastung des Vorstands für das Kalenderjahr 2020

Auszählungsergebnis:

Ja	574
Nein	18
Enthaltung	51
Ungültige Stimmen	27

Abstimmungsergebnis:

Dem Vorstand wurde für das Kalenderjahr 2020 Entlastung erteilt.

Antrag 2:

Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Kalenderjahr 2021 und Festsetzung des Kammerbeitrags für das Jahr 2021

Auszählungsergebnis:

Ja	566
Nein	27
Enthaltung	49
Ungültige Stimmen	27

Abstimmungsergebnis:

Der Wirtschaftsplan 2021 wird genehmigt und der Kammerbeitrag für das Jahr 2021 auf 335,00 Euro festgesetzt

Antrag 3:

Antrag des Vorstands auf Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin

- a) Soll § 4 der GO durch einen der beiden Vorschläge ersetzt werden?

Auszählungsergebnis:

Ja	425
Nein	105
Enthaltung	84
Ungültige Stimmen	27

Abstimmungsergebnis:

§ 4 der GO des Vorstands soll geändert werden.

- b) Durch welchen Vorschlag soll § 4 der GO geändert werden?

Auszählungsergebnis:

Vorschlag 1	198
Vorschlag 2	268
Enthaltung	69
Ungültige Stimmen	27

Abstimmungsergebnis:**§ 4 Geschäftsordnung der RAK Berlin wird wie folgt geändert:**

Geltende Fassung	Neue Fassung
§ 4 Einberufung der Kammerversammlung	§ 4 Einberufung der Kammerversammlung
Die ordentliche Kammerversammlung findet bis zum 15. März eines jeden Jahres am Sitz der Kammer statt.	Die ordentliche Kammerversammlung findet bis zum 15. März eines jeden Jahres am Sitz der Kammer statt.
Der Vorstand oder die Kammerversammlung können eine außerordentliche Kammerversammlung beschließen. Zu ihr ist innerhalb von vier Wochen einzuladen. Sie hat unverzüglich stattzufinden. § 85 Abs. 2 BRAO bleibt unberührt.	Der Vorstand oder die Kammerversammlung können eine außerordentliche Kammerversammlung beschließen. Zu ihr ist innerhalb von vier Wochen einzuladen. Sie hat unverzüglich stattzufinden. § 85 Abs. 2 BRAO bleibt unberührt.
Die Einberufung der Kammerversammlung erfolgt gemäß § 3. Mitglieder der Kammer, für die ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) nicht eingerichtet ist, werden schriftlich eingeladen. Das Gleiche gilt für alle Mitglieder der Kammer, wenn das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) allgemein nicht zur Verfügung steht.	Die Einberufung der Kammerversammlung erfolgt gemäß § 3. Mitglieder der Kammer, für die ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) nicht eingerichtet ist, werden schriftlich eingeladen. Das Gleiche gilt für alle Mitglieder der Kammer, wenn das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) allgemein nicht zur Verfügung steht.
	Jedes Kammermitglied kann beantragen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung der Kammerversammlung aufgenommen wird. Der Antrag muss bis zum 20. Januar des jeweiligen Jahres in Schriftform bei der Rechtsanwaltskammer eingehen. Jedes Kammermitglied kann bis zu drei Anträge stellen. Jeder weitere Antrag muss von mindestens zehn Kammermitgliedern unterschrieben sein. Das Prüfungsrecht des Präsidenten bleibt unberührt.

Antrag 4:

Bestellung des Haushaltsausschusses für das Jahr 2021

Auszählungsergebnis:

RA Holger Klaus

Ja	554
Nein	15
Enthaltung	64
Ungültige Stimmen	27

RA Hans-Peter Mildebrath

Ja	555
Nein	16
Enthaltung	63
Ungültige Stimmen	27

RAin Dr. Friederike Schulenburg

Ja	565
Nein	22
Enthaltung	54
Ungültige Stimmen	27

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Haushaltsausschusses der RAK Berlin im Kalenderjahr 2021 sind RA Klaus, RA Mildebrath und RAin Dr. Schulenburg.

Antrag 5:

Bestellung des Sozialausschusses für das Kalenderjahr 2021

Auszählungsergebnis:

RA Staudacher

Ja	571
Nein	9
Enthaltung	57
Ungültige Stimmen	27

RAin Martina Züнкler

Ja	574
Nein	12
Enthaltung	52
Ungültige Stimmen	27

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Sozialausschusses der RAK Berlin im Kalenderjahr 2021 sind RA Staudacher und RAin Züнкler.

Antrag 6:

Antrag des Rechtsanwalts Wilke

Auszählungsergebnis:

Ja	131
Nein	405
Enthaltung	105
Ungültige Stimmen	27

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde abgelehnt.

